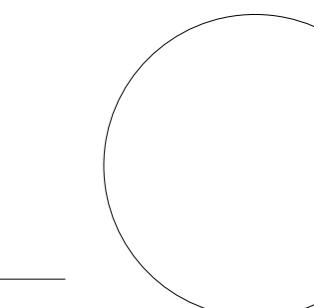
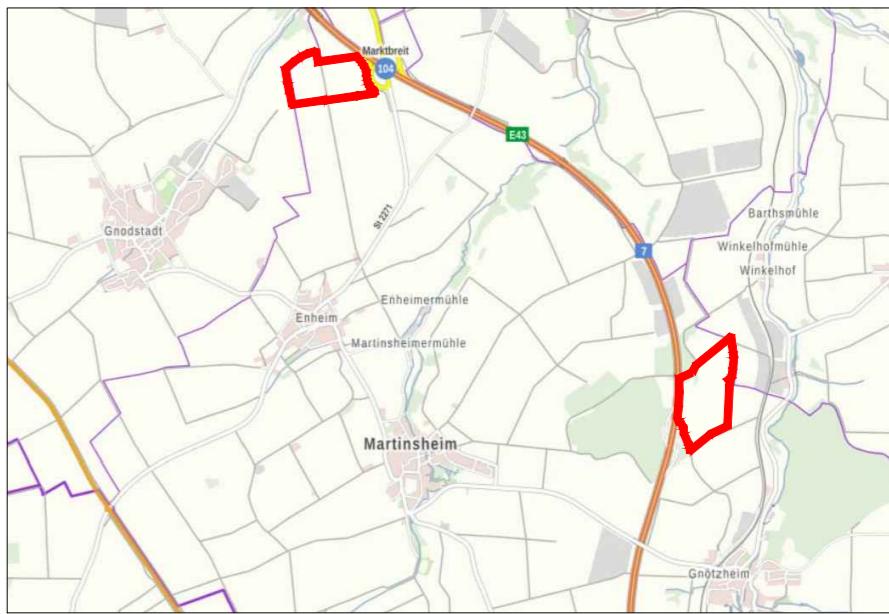


Flächennutzungsplan, 7. Änderung

Flächennutzungsplan 7. Änderung

Gemeinde Martinsheim
Landkreis Kitzingen
Bayern

Stand: 19.07.2021



Bürgermeister Rainer Ott

KLÄRLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.08.2020 und 16.11.2020 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.11.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.11.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Martinsheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt

Gemeinde Martinsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

7. Das Landratsamt Kitzingen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

Gemeinde Martinsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Martinsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

Darstellungen

- Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Erzeugung elektrischer Energie
- Geltungsbereich der Änderung mit Nummerierung
- 7/1 Nummer der Änderung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope nach Art. 23 BayNatSchG

Vogelschutzgebiet

Hinweise

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

Landes- und Kreisstraßen, Bundesautobahnen

Bahnlinie

Ruhender Verkehr - öffentlich benutzbare Parkfläche

Bauverbotszone - Baubeschränkungszone

Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

Umformstation, geplant

Altlastverdachtsfläche

Hochspannungsfreileitung

Richtfunktrasse

Grünflächen

Grünflächen nach §5(2) Nr.5

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Regelungen für den Denkmalschutz

BodenDenkmal

Sonstige Festsetzungen

Gemarkungsgrenze

Gemeinde- und Verfahrensgrenze

Planunterlagen

FNP Martinsheim



M 1:10.000

0

300m